



Hygieneplan der Basbergschule (Stand 09/20)

1. Basishygiene im Gebäude und an den Außenanlagen

Müllentsorgung

Abfall-Einwurfbehälter sind in ausreichender Anzahl vorhanden. In allen Räumen gibt es eine Mülltrennung (Papier, Wertstoffe, Restmüll)

Auf dem Schulhof gibt es Restmüllbehälter. Im Eingangsbereich sind mehrere Behälter. Alle Behälter werden regelmäßig gesäubert

Sicherheitsvorgaben für den Außenbereich

Erforderliche Sicherheitsvorschriften im Außenbereich sind eingehalten und werden regelmäßig vom Schulträger, der Stadt Hameln (Bauhof), überprüft.

- Die Spielgeräte werden regelmäßig überprüft und gewartet
- Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und gemäß Infektionsschutz werden vom Schulträger beachtet.
- Der Schulträger sorgt für Beseitigung von Müll und Verschmutzungen außerhalb der Schulzeit (Hundekot, Glasflaschen o.ä.)

Raumklima und Lüftung

Die freie Lüftung der Klassenzimmer über Fenster ist gewährleistet. Die Lüftung der Klassenräume liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte (Stoßlüften nach Bedarf). Sie soll regelmäßig erfolgen, da in der kalten Jahreszeit die Heizungen in den Klassenräumen nicht zuverlässig regulierbar sind. Bei der Renovierung der Räume wird auf umwelt- und gesundheitsfreundliche Materialien geachtet. Die Wartung und Überprüfung der Heizungsanlage erfolgt durch den Schulträger.

Hygiene in der Sporthalle

Die Halle ist im Sinne einer wirksamen Fußpilzprophylaxe nur mit Turnschuhen, nicht barfuß, zu betreten. Die Reinigung oder Desinfektion im Sporthallenbereich und in den Umkleieräumen liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers, d.h. der Stadt Hameln.

2. Schulreinigung

Allgemeine Vorgaben zur Schulreinigung

Die Gebäudereinigung liegt in der Verantwortung des Schulträgers, der Stadt Hameln. Grundsätzlich reinigt eine Reinigungsfachkraft die Räume montags bis freitags nach den Unterrichtszeiten mindestens wie folgt:

- Leeren der Restmüllbehälter
- Fußboden alle 2 Tage
- Reinigung der Lehrer- und Schülertische mit adäquater Reinigungslösung täglich
- Reinigung der sanitären Anlagen und der Flure täglich
- Reinigung der Türklinken täglich

Der Schulträger besitzt ein Verzeichnis der benutzten Reinigungsmittel. Zur Reinigung der Fenster und Rahmen wird regelmäßig durch den Schulträger eine Reinigungsfirma beauftragt.

Über die Durchführung der Arbeiten wacht die Stadt Hameln.

Sanitäre Anlagen

Die Ausstattung der Aborte und ihrer Vorräume (Wände, Fußboden, Armaturen, Sanitärkeramik) erfordern eine regelmäßige Feucht-/Nassreinigung. Vor- und Aborträume werden durch Kippfenster belüftet. Die Ausstattung der WCs ist wie folgt:

- Flachspülklosetts mit Kunststoffbrillen
- Urinale mit Zieleinsatz
- Toilettenpapier und Einmalhandtücher

Die Wartung und Überprüfung der Sanitäreinrichtungen sowohl der Schule als auch der Sporthalle liegt in der Hand der Stadt Hameln.

Personenbezogene Hygiene

Die in der Schule beschäftigten Personen, sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung von Krankheitserregern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung u.a. durch folgende Maßnahmen begrenzt werden durch:

- die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachts, einer Verlaugung, des Ausscheidens von Krankheitserregern oder einer bestehenden Infektionserkrankung gemäß § 34 IfSG
- die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen sowie
- ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungsfähigkeit nicht mehr vorliegt.

3. Persönliche Hygiene aktuell bei Corona

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus. Eine Desinfektion ist dort notwendig, wo Krankheitserreger auftreten können und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen. Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen Hauptüberträger von Krankheitserregern. Händewaschen und Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Voraussetzung sind ausreichend Handwaschplätze, ausgestattet mit fließendem Wasser sowie Spendern für Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Abwurfbehälter für Handtücher.

In jedem Unterrichtsraum ist ein Direktspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher.

In allen Räumen befindet sich eine Information über die Handhygiene in Bild/Plakatform.

Stückseifen, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher dürfen i. d. R. nicht verwendet werden.

Im Unterricht wird folgendes Händewaschverfahren vierteljährlich besprochen:

Hände müssen gewaschen werden

- nach jeder Verschmutzung
- nach Reinigungsarbeiten
- nach Toilettengängen bzw. -benutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln (z.B. „Gesundes Frühstück“)
- vor der Einnahme von Speisen

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife: z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion in der Grundschule

Grundsätzlich gilt: Durchführung der Händedesinfektion erfolgt im Grundschulbereich nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Den Schülerinnen und Schülern wird die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften erläutert.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sind. Sie verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern die Gefahr der leichten Entflammbarkeit, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Eine Desinfektion der Hände ist nur dann zwingend erforderlich, wenn die Hände Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten. Zur Durchführung der Händedesinfektion ist wie folgt zu verfahren:

- Die Hände sollen trocken sein.
- Ggf. grobe Verschmutzungen vor der Desinfektion mit Einmalhandtuch, Haushaltstuch etc. entfernen.
- ca. 3 – 5 ml des Desinfektionsmittels in die Hohlhand geben.
- Unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben. Dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und -zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.

Bei zunehmendem Auftreten von Virusinfektionen in einer Einrichtung wird die Reinigungsfrequenz (bzw. effektive Desinfektion) von Oberflächen mit häufigem Kontakt (z. B. Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen, Arbeitsflächen) erhöht.

Mund-Nasen-Schutz

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Einmalhandschuhe

Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. notwendig (zum Beispiel zum Aufwischen von Blut oder Erbrochenem). Einmalhandschuhe sollen stets situativ getragen werden und sind sofort nach Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll zu entsorgen. Bei der Entsorgung ist darauf zu achten, dass Kontaminationen der Umgebung unterbleiben. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

4. Hygiene im Gebäude

Bevorratung von Hygienematerial

Bestimmte Situationen (zum Beispiel Erbrechen bei viralen Infektionen) machen es notwendig, dass Hygienematerial ad hoc verfügbar ist. Wir haben darum folgende Artikel bevorratet:

- Sägespäne / Streu bei Erbrechen (Keller)
- Mundschutz im Sekretariat
- Desinfektionsmittel vor der Küche, vor dem Lehrerzimmer/Sekretariat und im Foyer
- Einmal-Schutzhandschuhe im Sekretariat und beim Hausmeister
- Wischeimer
- 1 Rolle Haushaltspapier pro Klasse

Raumhygiene

Der Klassenraum wird regelmäßig mehrmals täglich, in jeder Pause, vor jeder Schulstunde und mindestens alle 45 Minuten stoßgelüftet, um dadurch die Innenraumluft auszutauschen. Eine Kipplüftung wird vermieden, da sie weitgehend wirkungslos ist. Eine Lehrkraft, bzw. Aufsichtsperson sorgt für die erforderliche Sicherheit beim geöffneten Fenster.

Lese- und Freiarbeitsecken

In Lese- und Freiarbeitsecken ist der Kontakt zu den Materialien und Gestaltungselementen (z. B. Kissen, Matratzen, Teppiche) besonders eng. Aus diesem Grunde sind hier die Hygienemaßnahmen intensiv zu beachten; die Überwachung obliegt der initiierenden Lehrkraft (in der Regel die Klassenlehrkraft).

Lese- und Freiarbeitsecken sind täglich von Schülern aufzuräumen und zur Grundreinigung vorzubereiten. Sowie regelmäßig zu reinigen.

Flure, Garderoben und Hausschuhe

- Die Flure werden täglich (Montag bis Freitag) von der Reinigungskraft gefegt und gewischt.
- Mäntel und Jacken werden außerhalb des Klassenraumes an Haken untergebracht.
- Hausschuhe zu tragen, ist im Klassenraum Pflicht. Die Unterbringung der Straßenschuhe erfolgt klassenweise auf Schuhregalen aus Holz oder Metall.

Nutzung von Medien und technischen Anlagen bei Virusepidemien

Computermäuse und Telefone werden vor einem Benutzerwechsel äußerlich gereinigt oder desinfiziert.

5. Besondere Hygiene im Unterricht

Infektionsschutz beim Schulsport

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes in eingeschränkter Form stattfinden. Ausführungsbestimmungen hierzu sind in den Hygieneplänen des Landes verbindlich für alle Schulen formuliert.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, sie werden regelmäßig aufgefüllt oder werden aus den Klassenräumen mitgenommen. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten befindet sich ein gut sichtbarer Aushang auf dem darauf hingewiesen wird, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Es sollten nicht mehr als 4 Schüler gleichzeitig die Toilettenräume betreten und sie müssen die ganze Zeit ihren Mund-Nasen-Schutz tragen.

Vor den Toiletten ist ein Wartebereich mit Abstand gekennzeichnet.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. Besondere Regelungen während der Corona-Epidemie

Wegeführung

Es ist durch unterschiedliche Pausenzeiten und Unterrichtszeiten geregelt, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen.

Es gehen immer nur die Jahrgänge (in Kohorten) gleichzeitig auf die Schulhöfe. Auf den Gängen wird bis zum Betreten des Schulhofs der Mund-Nasen-Schutz getragen.

Morgens ist Einlass in die Schule ab 7:30Uhr, 2 Aufsichten regeln das geordnete Betreten der Schule. Alle Klassen, die die Möglichkeit haben den Klassenraum durch einen eigenen Eingang zu betreten nutzen diesen (das trifft auf folgende Klassen zu: 2b, 2c, 4a, 4b, 4c). Alle anderen kommen durch den Haupteingang und werden durch gekennzeichnete Laufwege geführt.

Die Schulschluss-Zeiten sind gestaffelt, damit es kein Gedränge gibt. Die 1. Klassen gehen um 12:20 Uhr, die 2. Klassen um 12:25 Uhr, die 3. Klassen um 12:30 Uhr und die 4. Klassen um 12:35 Uhr.

Pausen

Der Aufsichtsplan für die Frühaufsicht, die 1. und 2. große Pause ist für die Kohorten passend gestaffelt. Die Aufsichtspflicht der Lehrer hat sich zu der neuen Situation und den neuen Zeiten passend dementsprechend verändert. Es gibt jeden Tag 10 Aufsichtszeiten für alle Lehrer und pädagogische Mitarbeiter. Die Kinder gehen in allen Pausen 15 Minuten lang auf den Hof.

Frühaufsicht 7:30 - 7:45	Haupteingang Sporthalle		
Zeiten		9.20-9.35	9.35-9.50
1. große Pause	Hof oben	Klasse 3	Klasse 1
	Hof unten +Sportplatz	Klasse 4	Klasse 2
Zeiten		11.20-11.35	11.35-11.50
2. große Pause	Hof oben	Klasse 1	Klasse 3
	Hof unten +Sportplatz	Klasse 2	Klasse 4

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion halten wir auch im Schulgebäude einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. Nach Einführung des Kohortengebots dürfen die Kinder im Klassenraum die Schutzmasken abnehmen und müssen sich untereinander auch nicht mehr an das Abstandsgebot halten. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die von der Lehrkraft dokumentiert wird. Diese Dokumentation kann dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Partner- und Gruppenarbeit sowie Sitzkreise sind zulässig, jedoch nur innerhalb der eigenen Kohorte.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in der Teeküche. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt. Durch Verlagerung in große Räume halten wir den Mindestabstand ein. Informationen werden per E-Mail weitergegeben bzw. Kontakt wird per Telefon gehalten.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Aktuelle Situation (Stand 26.08.20) – Anpassung nach Bedarf

Detailregelungen werden der aktuellen Infektionssituation und dem Erlassstand ständig angepasst. Diese werden innerhalb der Schule in Dienstbesprechungen und durch Rundschreiben bekannt gemacht. Eltern erhalten in unregelmäßigen Abständen Infoschreiben zu den aktuellen Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Folgende Regelungen gelten aktuell:

- Es gilt für alle Kinder das „Kohortengebot“. Dies bedeutet, dass Jahrgänge nicht mehr gemischt werden dürfen und sich Kinder unterschiedlicher Klassenstufen nicht ungeschützt begegnen dürfen. Innerhalb der Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Im Gebäude, außerhalb der Unterrichtsräume besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach Einnahme des Sitzplatzes im Klassenraum darf der Mundschutz abgenommen werden. Die Bedeckungspflicht gilt auch im Freien, sofern Mitglieder anderer Kohorten (z.B. an der Bushaltestelle) anwesend sind. Die Masken sind von den Kindern mitzubringen.

- Regelmäßiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände ist ständige Pflicht. Dies gilt beim Betreten der Schule, vor dem Essen, nach Toilettengängen und nach Abnahme der Maske. Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn und während des Schulbetriebs regelmäßig gelüftet.
- Es herrschen Zutrittsbeschränkungen im Schulgebäude. Das Betreten des Gebäudes zum Bringen und Abholen der Kinder ist untersagt. Ansonsten ist ein zwingender Grund erforderlich, um die Schule betreten zu dürfen. Hierfür ist im Sekretariat nach vorheriger Anmeldung ein Dokumentationsbogen des Kontakts auszufüllen.
- Lehrkräfte müssen die Zusammensetzung der Klassenverbände, deren Sitzordnung und die Anwesenheit von Fremdpersonen dokumentieren.
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen auf keinen Fall in die Schule geschickt werden. Erst nach 48-stündiger Symptomfreiheit darf die Schule wieder betreten werden.
- Aufgrund der Kohortenregelung wird es keine AGs geben, die Pausenzeiten und Bereiche des Schulhofs sind getrennt, Bücherei und Pausenhalle bleiben geschlossen.
- Für den Busbetrieb herrscht weiterhin die Maskenpflicht auch in der Warteschlange.
- Für den Schulsport sind besondere Regelungen erlassen, für deren Einhaltung die Sportlehrkräfte verantwortlich sind.
- Singen im Musikunterricht ist nur unter freiem Himmel mit 2 Metern Mindestabstand zulässig.
- Die Verteilung von Lebensmitteln (z.B. Geburtstagsgaben) ist nur in Form abgepackter Fertigprodukte zulässig.
- Ein durchgängiges „Lernen zu Hause“ ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

(der Hygieneplan wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben)